

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0183/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 16.01.2014 zum TOP 7. Informationen, hier:  
Temporäres Haltverbot zur Straßenreinigung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

### **1) Wie oft wurden Strafzettel wegen Parken in den temporären Haltverbotszonen ausgestellt? In welcher Höhe wurden Bußgelder eingenommen?**

Hierüber wird keine gesonderte Statistik geführt. Die festgestellten Verstöße werden der Gesamtzahl der im ruhenden Verkehr registrierten Ordnungswidrigkeiten zugeordnet. Infolge dessen kann die Höhe von Verwarnungsgeldern bzw. Bußgeldern, welche auf Grund von temporären Halteverboten zum Zweck der Straßenreinigung angeordnet wurden, nicht bestimmt werden.

### **2) Wie viele Fahrzeuge mussten abgeschleppt werden?**

Im Zusammenhang mit der Straßenreinigung wurden keine Fahrzeuge abgeschleppt. Für jeweils drei bzw. vier Straßenzüge wurden zeitgleich an einem Tag Haltverbote für die Durchführung der Straßenreinigung angeordnet. Teilweise wurden Reinigungsarbeiten trotz parkender Fahrzeuge durchgeführt.

Jeder Abschleppvorgang ist zeit- und personalaufwendig. Unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist es rechtlich nicht vertretbar, die ersten (auf Grund eines temporär angeordneten Haltverbotes) verkehrsordnungswidrig abgestellten Fahrzeuge abzuschleppen und nachfolgende, ebenso verkehrsordnungswidrig parkende Fahrzeuge "stehen zu lassen", da die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Das Abschleppen verkehrsordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge setzt im Regelfall eine Behinderung oder Gefährdung Anderer voraus. Mit Beendigung der Straßenreinigung ist dies jedoch nicht mehr gegeben.

### **3) Ist eine Verbesserung der Straßenreinigung zustande gekommen?**

Es ist eine Verbesserung der Straßenreinigung festzustellen. Im Rahmen der Diskussion zur Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung, die im kommenden Jahr zu führen ist, kann über eine Ausweitung des Systems bzw. eine Häufung der Reinigungszyklen diskutiert werden.

Anlagen

gez. Neuhäuser  
Unterschrift Amtsleiter

29.01.2014  
Datum